

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 14. Juni 2010 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Ruedi Eberle
Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler

Anwesend: 48 Ratsmitglieder

Zeit: 10.00 - 12.00 Uhr
13.45 - 17.15 Uhr

Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Karin Rusch

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	2
3. Protokoll der Landsgemeinde vom 25. April 2010	3
4. Protokoll der Session vom 22. März 2010	3
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	3
6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2009	6
7. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Gymnasialverordnung (GymV)	8
8. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (VEG BBG)	9
9. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Schutz vor Passivrauchen)	10
10. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Pflegefiananzierung)	12
11. Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Neubau einer Melster auf Alp Spitzigstein, Seealp	13
12. Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Statutenänderung der Holzcorporation Schwende	17
13. Nachführung des kantonalen Richtplans	18
14. Strukturreformen im Kanton Appenzell I.Rh.	22
15. Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (Behindertenkonzept)	25
16. Landrechtsgesuche	26
17. Mitteilungen und Allfälliges	27

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

Eröffnung

Grossratspräsident Ruedi Eberle, Gonten

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Keine

Absolutes Mehr: 25

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

2.1. Wahl der Präsidentin

Zur Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011 wird einstimmig Grossratsvizepräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, gewählt.

2.2. Wahl des Vizepräsidenten

Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, wird einstimmig zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt.

2.3. Wahl von drei Stimmenzählern

Als erster Stimmenzähler wird einstimmig Grossrat Josef Schmid, Schwende, gewählt.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, wird einstimmig zum zweiten Stimmenzähler gewählt.

Grossrat Fefi Sutter, Schwende, wird einstimmig zum dritten Stimmenzähler gewählt.

3.**Protokoll der Landsgemeinde vom 25. April 2010**

Das Protokoll der Landsgemeinde vom 25. April 2010 wird vom Grossen Rat wie vorgelegt einstimmig genehmigt.

4.**Protokoll der Session vom 22. März 2010**

Das Protokoll der Grossrats-Session vom 22. März 2010 wird wie vorgelegt einstimmig genehmigt und verdankt.

5.**Erneuerungs- und Bestätigungswahlen****5.1. Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglements****Staatwirtschaftliche Kommission (StwK)**

Die bisherigen Mitglieder der StwK, die für eine weitere Wahl zur Verfügung stehen, werden vom Grossen Rat klar bestätigt.

Nach den Demissionen der Grossräte Alfred Sutter, Appenzell, und Albert Koller, Appenzell, werden als neue Mitglieder der StwK Grossrat Sepp Neff, Schlatt-Haslen, sowie Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, gewählt.

Bankkontrolle

Für den zurückgetretenen Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, wählt der Grosse Rat Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, als neues Mitglied in die Bankkontrolle.

Kommission für Wirtschaft (WiKo)

Nachdem der Präsident der WiKo, Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt wurde, ist die Wahl eines neuen Präsidenten notwendig. Zum Präsidenten der WiKo wird das bisherige Mitglied Grossrat Felix Bürki, Oberegg, gewählt. Grossratsvizepräsident Alfred Inauen, Appenzell, verbleibt als Mitglied in der WiKo.

Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)

Sämtliche Mitglieder sowie der Präsident der SoKo werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)

Sämtliche Mitglieder sowie der Präsident der BauKo werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)

Die verbleibenden Mitglieder der ReKo werden vom Grossen Rat wieder gewählt.

Als Nachfolger für den bisherigen Präsidenten Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, wird das bisherige Mitglied Grossrat Franz Fässler, Appenzell, gewählt. Als neues Mitglieder für die zurückgetretenen Grossräte Bruno Ulmann, Schwende, und Rolf Bischofberger, Oberegg, werden Grossrat Johann Signer, Appenzell, sowie Grossrat Viktor Eugster, Oberegg, gewählt.

5.2. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements**Aufsichtskommission der Ausgleichskasse**

Grossrat Felix Bürki, Oberegg, als verbleibendes Mitglied wird einstimmig bestätigt.

Als neue Präsidentin wählt der Grosse Rat Statthalter Antonia Fässler. Als weiteres Mitglied der Aufsichtskommission wird Grossrat Roland Dörig, Appenzell, gewählt.

Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung

Die beiden verbleibenden Mitglieder der Aufsichtskommission werden klar bestätigt.

Als neue Präsidentin wird Statthalter Antonia Fässler gewählt. Für den zurückgetretenen a. Hauptmann Emil Dörig, Appenzell, wählt der Grosse Rat Walter Wetter, Landwirt, Gontenbad.

Bankrat

Für den zurückgetretenen a. Landammann Bruno Koster, Weissbad, wird als neues Mitglied in den Bankrat a. Grossrat Roland Dähler, Appenzell, gewählt.

Bodenrechtskommission

Der Präsident wie auch sämtliche Mitglieder der Bodenrechtskommission werden in globo wieder gewählt.

Grundstückschätzungskommissionen

Die Grundstückschätzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke wird im bisherigen Bestand klar wiedergewählt.

Nach dem Rücktritt von Josef Fässler, Steinegg, werden die verbleibenden Mitglieder der Grundstückschätzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke vom Grossen Rat

wieder gewählt. Als neue Mitglieder der Grundstückschätzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke werden Rainald Stark, Architekt, Appenzell, und Franz Fässler, Architekt, Appenzell, gewählt.

Jugendgerichte

Der Präsident, die Richter sowie die Ersatzrichter der Jugendgerichte des inneren und des äusseren Landesteils werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Landesschulkommission

Sämtliche Mitglieder der Landesschulkommission werden vom Grossen Rat wieder gewählt.

Landwirtschaftskommission

Alle Mitglieder der Landwirtschaftskommission werden vom Grossen Rat oppositionslos wieder gewählt.

Vormundschaftsbehörden

Die Präsidentin sowie die nicht zurückgetretenen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Vormundschaftsbehörde innerer Landesteil werden vom Grossen Rat wieder gewählt.

Für das bisherige Mitglied a. Hauptmann Kurt Rusch, Gonten, stehen Hauptmann Ruedi Eberle, Gonten, und das Ersatzmitglied Ursula Wyser-Meier, Appenzell, zur Verfügung. Der Grosse Rat wählt mit 33 Stimmen Hauptmann Ruedi Eberle. Ursula Wyser-Meier bleibt damit Ersatzmitglied. Als neues Ersatzmitglied für den zurückgetretenen Werner Roduner wählt der Grosse Rat Bezirksrichter Michael Manser, Appenzell.

Der Präsident sowie sämtliche Mitglieder der Vormundschaftsbehörde des äusseren Landesteils werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

6.**Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2009**

Referent: Landammann Daniel Fässler
13/1/2010: Antrag Standeskommission

Eintreten ist obligatorisch.

10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 10)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 11 - 30)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 31 - 58)

Grossrat Albert Koller, Appenzell, nimmt Bezug auf die Fangstatistik im Fischerwesen auf S. 45 und 46 des Geschäftsberichts. Es stellt fest, dass die Fangzahlen kontinuierlich abnehmen, während die Anzahl der erteilten Fischereipatente im Gegenzug ständig zunimmt. Er möchte in Erfahrung bringen, ob die Standeskommission diesbezüglich etwas unternimmt, indem entweder künftig zusätzliche Fische ausgesetzt werden oder im Gegenzug die Anzahl der Fischereipatente eingeschränkt wird.

Bauherr Stefan Sutter beantwortet die Frage dahingehend, dass im vergangenen Jahr tatsächlich bei sämtlichen Gewässern ein Einbruch der Fangzahlen festzustellen war. Der Grund für diesen Rückgang sei nicht bekannt. Der Einbruch stelle aber eine Ausnahme dar. Über einen grösseren Zeitraum betrachtet, sei eher ein Anstieg der Fangzahlen auszumachen. Als Folge der gesunkenen Fangzahl 2009 sei die Besatzwirtschaft intensiviert worden, indem mehr Fische erbrütet und gezüchtet wurden, wobei jedoch keine fangreifen Fische ausgesetzt werden. In Bezug auf die Abgabe von Patenten sei keine Änderung geplant.

22 Erziehungsdepartement (S. 59 - 104)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 105 - 122)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 123 - 148)

Grossrat Johann Signer, Appenzell, stellt fest, dass gemäss Darstellung zur Lebensmittelkontrolle auf S. 137 von 78 untersuchten vorgefertigten Lebensmitteln deren 19 zu beanstanden waren. Er möchte wissen, welche Lebensmittelarten zu Beanstandungen Anlass gegeben haben.

In ihrer Antwort legt Statthalter Antonia Fässler klar, dass es sich dabei vorwiegend um vorgekochte Speisen in Restaurants handelt. Die Beanstandungen sind auf Überschreitungen der Grenzwerte im mikrobiologischen Bereich zurückzuführen, was relativ schnell passiert ist, wenn beispielsweise die Kühlkette nicht ganz durchgehend gewährleistet wird. Es handelt sich nicht um verdorbene Ware. Die Anzahl der Beanstandungen bewegt sich im durchschnittlichen Bereich.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 149 - 192)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 193 - 228)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 229 - 245)

Auf S. 242 wird unter dem Titel "Schwarzarbeit" ausgeführt, dass derzeit noch vier Fälle pendent sind, wobei drei aus Kapazitätsgründen noch nicht in Angriff genommen werden konnten. Grossrat Albert Koller, Appenzell, möchte wissen, ob etwas unternommen wird, damit diese Fälle innert nützlicher Frist abgeschlossen werden können.

Landammann Daniel Fässler führt zur Anfrage aus, dass diese Fälle durch das Arbeitsamt Appenzell A.Rh. erledigt werden. Dieses arbeite sehr zufriedenstellend und effizient. Die vier pendenten Fälle seien jedoch gegen Ende 2009 angefallen, sodass sie nicht mehr im gleichen Geschäftsjahr abgeschlossen werden konnten.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2009 Kenntnis.

7.**Grossratsbeschluss betreffend Revision der Gymnasialverordnung (GymV)**

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
22/1/2010: Antrag Standeskommission

Landammann Carlo Schmid-Sutter führt in seinem Eintretensreferat aus, der bisherige Art. 36 Abs. 3 der Gymnasialverordnung lege fest, dass die Bezirke die Hälfte des Schulgeldes für die auf ihrem Gebiet wohnhaften Schüler ab der vierten Gymnasialklasse übernehmen. Im Rahmen der Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS) wurde auf Gesetzesstufe festgelegt, dass die Bezirke von der Mitfinanzierung für das Gymnasium befreit werden sollen. Dieser Beschluss soll mit der Streichung von Art. 36 Abs. 3 der Gymnasialverordnung nun auch auf Verordnungsebene vollzogen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Gymnasialverordnung (GymV) einstimmig gut.

8.**Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (VEG BBG)**

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
23/1/2010: Antrag Standeskommission

In seinem Eintretensreferat führt Landammann Carlo Schmid-Sutter aus, dass die Landsgemeinde 2010 im Rahmen der EFS der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) zugestimmt hat, indem die berufliche Grundbildung in die Verantwortung des Kantons gelegt wurde. Entsprechend ist nun auch die dazugehörige Verordnung anzupassen. Mit der vorgeschlagenen ersatzlosen Streichung von Art. 21 der Verordnung werden die Bezirke endgültig aus ihrer Zahlungsverpflichtung entlassen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (VEG BBG) einstimmig gut.

9.**Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz
(Schutz vor Passivrauchen)**

Referent: Grossrat Josef Manser, Mitglied ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser
14/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Josef Manser, Mitglied ReKo, erläutert in seinem Eintretensreferat die vorgesehene Revision. Er führt aus, dass mit der Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz das seit 1. Mai 2010 geltende Bundesgesetz über das Passivrauchen im Kanton Appenzell I.Rh. ordentlich umgesetzt werden soll. Die Vorlage geht nicht weiter, als das Bundesgesetz dies verlangt. So können im Rahmen der Bundesvorgaben Raucherräume eingerichtet werden, welche keiner Bewilligung bedürfen. Ausserdem können Restaurants, welche nicht grösser als 80 m² sind, als Raucherlokale bezeichnet werden, wobei für diese eine Bewilligung einzuholen ist.

Die ReKo beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Verabschiedung im Sinne der Anträge der Standeskommission.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I

Grossrat Josef Manser, Gonten, macht auf einen redaktionellen Fehler aufmerksam. Der Einleitungssatz zur Änderung des Anhanges der Ordnungsbussenverordnung (Ziff. 2.2) müsste richtig lauten: "Im Anhang werden die Ziffern 6.1 und 6.2 eingefügt:...".

Der Grosse Rat erklärt sich mit dieser Änderung stillschweigend einverstanden.

Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo, bringt an, dass in Ziff. 6.1 des Anhangs der Ordnungsbussenverordnung in der Klammer richtigerweise nicht auf Art. 12a, sondern auf Art. 8a der Verordnung zum Gesundheitsgesetz verwiesen werden muss.

Der Grosse Rat stimmt auch dieser Anpassung stillschweigend zu.

Ziff. II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Schutz vor Passivrauchen) einstimmig gut.

10.**Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Pfle-
gefinanzierung)**

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteherin: Statthalter Antonia Fässler
15/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, führt in seinem Eintretensvotum aus, aufgrund des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung, welches am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird, sei der diesjährigen Landsgemeinde eine Revision des Gesundheitsgesetzes unterbreitet worden. Im Nachgang dazu sei nun eine Anpassung der Verordnung vorzunehmen. Die Revision umfasse folgende vier Hauptpunkte:

- Aufhebung der Spitexverordnung
- Ausrichtung von besonderen Beiträgen
- Regelung der Akut- und Übergangspflege
- Festlegung der anerkannten Kosten

Die SoKo beantragt dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und diese im positiven Sinne zu verabschieden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - IV

Keine Bemerkungen.

Ziff. V

Antrag SoKo:

In Art. 12c Abs. 2 soll der Ausdruck "im Pflegeheim" durch "stationär" ersetzt werden.

Der Grosse Rat erklärt sich mit diesem Antrag stillschweigend einverstanden.

Ziff. VI - IX

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Pflegefinanzierung) einstimmig gut.

11.**Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Neubau einer Melster auf Alp Spitzigstein, Seealp**

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Lorenz Koller
16/1/2010: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo, fasst in seinem Eintretensvotum das Geschäft zusammen. Dabei führt er aus, die jetzige Melster auf Alp Spitzigstein sei sanierungsbedürftig. Insbesondere die Fenster, Türen und Fassaden seien sehr alt und müssten ersetzt werden. Zudem sei der Stall sehr eng. Weiter sei die Beleuchtung ungenügend. Der Heuraum sei ebenfalls zu klein. Somit entspreche der Stall nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Tierschutz. Die geplante Sanierung sei deshalb notwendig und sinnvoll. Im Rahmen der Beratung des Geschäftes habe die WiKo auch einen Verkauf des Alprechts in Erwägung gezogen. Davon sei man aber abgekommen. Die WiKo erachte es für richtig, dass die Alprechte auf Seealp weiter im Eigentum des Kantons bleiben. Auch die Erstellung eines Grossstalles sei von der WiKo geprüft worden. Aufgrund der besonderen Landschaft im Gebiet Seealp sei aber auch diese Idee verworfen worden.

Die WiKo erachtet das geplante Bauvorhaben für sinnvoll und ersucht den Grossen Rat um Zustimmung und Verabschiedung des Grossratsbeschlusses.

Grossrat Albert Koller, Appenzell, möchte in Erfahrung bringen, was nach dem Neubau der Melster mit dem frei werdenden Schweinestall passiert. Es stellt sich für ihn die Frage, ob dieser in Zukunft leer stehen wird oder ob allenfalls künftig zusätzliche Schweine auf die Alp aufgetrieben werden. Im Weiteren möchte er wissen, ob seine Annahme richtig ist, dass es sich bei der heutigen Käserei auf der Alp Spitzigstein um ein Provisorium handelt.

In seiner Antwort weist Landeshauptmann Lorenz Koller darauf hin, dass derzeit im Schweinestall 25 Mastschweine unterbracht sind, welchen die Milchschette der Käserei verfüttert wird. Es ist geplant, im jetzigen Schweinestall künftig die Trafostation für die Stromversorgung unterzubringen. In Bezug auf die Käserei bestätigt Landeshauptmann Lorenz Koller, dass dem Pächter des Alprechts seinerseits auf entsprechendes Gesuch hin ein Provisorium für die Alpkäserei bewilligt worden ist. Der Pächter ist derzeit aber daran, auf eigene Kosten in der alten Melster eine neue Käserei einzurichten. Es ist geplant, dass der Kanton als Verpächter ihm dafür ein entsprechendes Baurecht erteilt.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, lehnt den beantragten Neubau der Melster entschieden ab. Für ihre Haltung stehen nicht finanzielle Überlegungen im Vordergrund. Sie lehnt den Neubau vielmehr aus ökologischen Gründen ab. So kann sie die Haltung von 25 Schweinen

unmittelbar beim Seealpsee nicht verstehen, da diese in diesem sensiblen touristischen Gebiet viel Gestank verursachen und Gülle produzieren. Diese trage wesentlich zu einer Verschmutzung des Seealpsees bei, was sich negativ auf das Trinkwasser auswirkt. Zudem erachtet sie das Ausmass der neuen Melster für zu gross. Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, stellt daher Antrag um Rückweisung des Geschäftes und um Abklärung folgender Anliegen:

1. Die Stösse müssen der heutigen Zeit und Situation angepasst werden; der speziellen Situation beim Trinkwasserreservoir Seealpsee ist Rechnung zu tragen, die Menge der Kuhmilchgewinnung ist zu überprüfen.
2. Die Melster darf nicht in diesem Ausmass gebaut werden und ist ohne integrierten Schweinestall zu planen.
3. Es muss abgeklärt werden, ob auf die Schweinehaltung auf Seealp-Boden gänzlich verzichtet werden kann.
4. Es darf kein zusätzliches Futter abgegeben werden; die Kühe bleiben nur so lange auf der Alp, wie Futter auf der Alp vorhanden ist.
5. Die Ausbringung von Gülle auf Seealp-Boden ist zeitlich und mengenmässig zu begrenzen.
6. Es sei eine Viehzaunabgrenzung zum See zu erstellen, damit das Vieh nicht in den See stehen kann und unnötig die Ablagerung im Seeinlauf aufwühlt.

Landeshauptmann Lorenz Koller macht hinsichtlich der Ausführungen von Grossrätin Rahel Mazenauer darauf aufmerksam, dass 25 Mastschweine eine kleine Anzahl sind und auf anderen Alpen weit mehr Schweine gehalten werden. Ausserdem ist die höchstzulässige Zahl von 88 Stössen mit derzeit 80 Stössen nicht ausgeschöpft. Landeshauptmann Lorenz Koller räumt dagegen ein, dass die Mastschweine tatsächlich einen kleinen Anteil an zusätzlichem Futter erhalten. Dies sei jedoch notwendig, damit die Tiere ausgewogen ernährt werden könnten. Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass die Jauchelagerung künftig verbessert werden kann. Die Situation wird sich nicht zuletzt mit dem neu zu erstellenden Kanalanschluss wesentlich verbessern. Er ersucht den Grossen Rat, das vorliegende Projekt zu unterstützen und den Antrag von Grossrätin Rahel Mazenauer abzulehnen.

Grossrat Fefi Sutter, Schwende, führt aus, er erachte das Projekt in der vorliegenden Fassung als gelungen und könne dies unterstützen. Es stellt sich für ihn allerdings die Frage, ob die zusätzlich geplante Knechtekammer im Obergeschoss tatsächlich notwendig ist, da seines Erachtens auf die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum verzichtet werden sollte. Allenfalls könnte nach seiner Meinung eine bisher nicht mehr landwirtschaftlich genutzte und privat vermietete Alphütte wieder für alpwirtschaftliche Zwecke, beispielsweise als Wohnmöglichkeit für den Knecht, verwendet werden. Er stellt keinen entsprechenden Antrag, ersucht jedoch um Prüfung seines Anliegens.

Diese Anfrage wird von Landeshauptmann Lorenz Koller dahingehend beantwortet, dass für die Käserei eine zusätzliche Arbeitskraft in der Person eines Knechts notwendig ist. Er erachtet es für sinnvoll, dass der Knecht in der gleichen Hütte untergebracht werden kann. Da die anderen

Hütten auf Seealp mit langjährigen Pachtverträgen vermietet sind, ist es derzeit nicht möglich, eine solche Alphütte für den Knecht der Alp Spitzigstein zur Verfügung zu stellen. Bei Auslaufen der Mietverträge kann das Anliegen von Grossrat Fefi Sutter aber durchaus geprüft werden.

Landammann Daniel Fässler nimmt Bezug auf den Rückweisungsantrag von Grossrätin Rahel Mazenauer. Er führt aus, dass der Alpstein nicht zuletzt durch die Landwirtschaft lebt. Die Sömmerung von Vieh auf den Alpweiden macht den Alpstein einzigartig und touristisch wertvoll. Dabei handelt es sich um eine jahrhundertealte Tradition, wobei auch die Haltung von Schweinen seit jeher dazugehörte. Er vertritt aber die Meinung, dass zeitgemässe Erneuerungen der Alpen möglich sein müssen. Fest steht, dass auf der Alp Spitzigstein Handlungsbedarf besteht und die angestrebte Sanierung sachgerecht und notwendig ist. Seines Erachtens ist die geplante Erneuerung verhältnismässig und wohlüberlegt. Damit erfolgt keinerlei Ausbau oder eine Intensivierung der jetzigen Nutzung. Er ersucht deshalb den Grossen Rat, den Rückweisungsantrag von Grossrätin Rahel Mazenauer abzulehnen.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, kommt auf die Argumentation von Grossrätin Rahel Mazenauer zurück, dass durch die Haltung von Schweinen im Gebiet Seealp erheblich Gestank entstehe, welcher sich störend auf Besucher und Touristen auswirkt. Dazu führt er aus, dass bei einer Tierhaltung in einem Stall mit Auslauf viel weniger Geruch entsteht, als wenn die Tiere in kleinen Ställen und in beengten Verhältnissen leben müssen. Durch die Vergrösserung der Melster wird diesem Problem entgegengewirkt, und die Situation wird dadurch sicherlich besser.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, kommt auf die in der neuen Melster geplante Knechtekammer zu sprechen. Er möchte verhindern, dass diese Kammer allenfalls bei einer künftig unterbleibenden Nutzung durch den Pächter für "Schlafen im Stroh" oder dergleichen verwendet und an Touristen vermietet wird. Er würde es deshalb begrüssen, wenn eine solche Klausel in den Mietvertrag aufgenommen wird.

Zu diesem Anliegen entgegnet Landeshauptmann Lorenz Koller, die Melster werde in keiner Weise für solche Nutzungen angeboten. Sie soll ausschliesslich durch die Familie mit drei schulpflichtigen Kindern bewohnt werden, weshalb auch keinerlei Konkurrenzierung für die umliegenden Gastwirtschaftsbetriebe entstehen wird. Ausserdem würden die Ausschankbewilligungen im Alpstein sehr genau geprüft.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, betreffend Rückweisung des Geschäftes mit grossem Mehr abgelehnt.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - III

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Neubau einer Melster auf Alp Spitzigstein, Seealp, mit grossem Mehr gutgeheissen.

12.**Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Statutenänderung der Holzkorporation Schwende**

Referent: Landammann Daniel Fässler
17/1/2010: Antrag Standeskommission

In seinem Eintretensvotum führt Landammann Daniel Fässler aus, dass gemäss Art. 30 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch Statutenrevisionen von öffentlich-rechtlichen Korporationen der Genehmigung durch den Grossen Rat bedürfen. Mit der von der Korporationsgemeinde vorgenommenen Statutenänderung soll Art. 7 um einen Abs. 4 ergänzt werden, welcher wie folgt lautet:

"⁴Nutzungsberechtigte, welche ihr Treffnis innerhalb einer von der Kommission bestimmten Frist nicht abholen bzw. keine Zahlstelle bekannt geben, verlieren ihren Anspruch."

Mit dieser Statutenergänzung sollen Schwierigkeiten, welche in den letzten Jahren bei der Treffnisauszahlung festgestellt werden mussten, behoben werden.

Der Grosse Rat tritt auf das Geschäft ein.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Statutenänderung der Holzkorporation Schwende einstimmig gutgeheissen.

13.**Nachführung des kantonalen Richtplans**

Referent: Grossrat Josef Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
18/1/2010: Antrag Standeskommission

Im Eintretensreferat stellt Grossrat Josef Sutter, Präsident BauKo, die Hauptpunkte der Nachführung des kantonalen Richtplanes dar. Im Weiteren verweist er darauf, dass auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Berichts eines spezialisierten Instituts vom 8. Juli 2009 die Kerngebiete für Wildtiere vergrössert worden sind und auch auf der Grundlagenkarte, die zwar für die Behörden keine Verbindlichkeit hat, zusätzliche Lebensräume von besonderer wildökologischer Bedeutung bezeichnet worden sind. Im Hinblick auf die in wenigen Jahren anstehende Gesamtrevision des Richtplans regt er im Namen der BauKo an, dass im Bereich Siedlung eine Aussage über die Grün- und Parkzonen innerhalb der Bauzonen in die Richtplanung aufgenommen wird. Im Namen der BauKo beantragt er die Genehmigung der Nachführung des kantonalen Richtplans.

Bauherr Stefan Sutter verweist im Sinne eines Nachtrages auf einen festgestellten Mangel in den dem Grossen Rat unterbreiteten Unterlagen. Er entschuldigt sich dafür, dass offenbar die Titelnummerierung im Grundlagenbericht nicht mit derjenigen in den Objektblättern übereinstimmt. Dieser Mangel wurde intern inzwischen behoben. Die dem Grossen Rat vorliegenden Unterlagen enthalten ihn allerdings noch.

Eintreten wird beschlossen.

Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler erläutert, dass die Nachführung des Richtplans nur gesamthaft angenommen oder aber abgelehnt werden kann.

Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, beantragt Rückweisung der Nachführung des kantonalen Richtplans zur Überarbeitung im Bereich Natur und Landschaft mit folgenden Aufträgen:

1. Das Kerngebiet im Weissbachtal sei nochmals zu prüfen und in seiner Grösse zu reduzieren.
2. Auf der Grundlagenkarte Nr. 3 sei das Gebiet von wildökologischer Bedeutung in den Bereichen Sonnenhalb und im besonnten Teil des Kronbergs zu reduzieren.
3. Im Objektblatt Nr. L6 sei ausdrücklich zu erwähnen, dass die Grundlagenkarten nicht verbindlich sind.

In der Begründung kritisiert Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner insbesondere die starke Vergrösserung des Kerngebietes im Weissbachtal. Der Bezirksrat Schwende habe bereits in der Vernehmlassung eine Verkleinerung verlangt. Diese sei dann zwar teilweise erfolgt, aber nicht im Bezirk Schwende, sondern in anderen Bezirken. Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner lehnt die mit der Vergrösserung der Kerngebiete verbundene Einschränkung der touristischen Nutzung und von möglichen Zukunftsprojekten im Gebiet Kronberg ab. Sie weist auf Probleme hin, die entstehen, wenn beachtliche Teile der Alp- und Forstwirtschaft im Kerngebiet liegen. Die künftige Interessenabwägung zwischen den Bedürfnissen des Wildes einerseits und der Wald- sowie Alpnutzung andererseits ist für sie und den Bezirksrat Schwende mit der Ausscheidung der Kernzone sehr unsicher. Unter Hinweis auf die in den letzten Jahren stark angestiegene Anzahl Rothirsche wird bezweifelt, ob zum Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenarten diese Kerngebiete nötig sind, und zwar zu Lasten der Entwicklungsmöglichkeiten für den Tourismus, die Waldnutzer und die Landwirtschaft. Im Weiteren wird auch die in der Grundlagenkarte Nr. 3 als Gebiete von wildökologischer Bedeutung eingezeichnete Fläche im Bezirk Schwende kritisiert. Die Ausdehnung dieser Gebiete auf das ganze Weissbachtal und auf die besonnte Flanke des Kronbergs wird als einseitige Bevorzugung der Wildinteressen vor den Bedürfnissen des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, aber auch der Freizeitgestaltung betrachtet. An der vorliegenden Nachführung des Richtplans wird im Weiteren bemängelt, dass die Resultate aus dem die Wildinteressen einseitig berücksichtigenden wissenschaftlichen Bericht ohne entsprechende Abwägung der gegenüberstehenden Interessen in den Bereichen Forstwirtschaft und Tourismus übernommen wurden. Es wird die nachträgliche Einholung einer wissenschaftlichen Betrachtung der Interessen in den Bereichen Forstwesen und Tourismus verlangt. Schliesslich wird die Verlässlichkeit der Aussage, dass die Grundlagenkarten nicht behördenverbindlich seien, angezweifelt. Mit einer Ergänzung des Textes im entsprechenden Objektblatt soll diese Unsicherheit beseitigt werden.

Grossrat Markus Rusch, Schwende, unterstützt den Antrag von Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende. Er zeigt wenig Verständnis dafür, dass knapp ein Jahr nach dem klaren Nein der Landsgemeinde zur beantragten Ausscheidung von Wildruhezonen dieses Ziel über die Hintertüre zu erreichen versucht wird. Er gibt sich überzeugt, dass kaum mehr ein bauliches Vorhaben realisiert werden kann, wenn es sich auf ein Kerngebiet oder einen Lebensraum von besonderer wildökologischer Bedeutung gemäss Grundlagenkarte Nr. 3 bezieht. Somit werden in den erwähnten Gebieten keine zusätzlichen touristischen Bedürfnisse oder Anliegen der Freizeitgestaltung befriedigt werden können. Im Übrigen erwartet er, dass die Grundlagenkarte die Basis für die in ein paar Jahren anstehende Überarbeitung des Richtplanes sein wird. Da bereits in der Einleitung des Objektblattes L.6 zugestanden wird, dass aufgrund eines Bewusstseinswandels in der Gesellschaft den Lebensräumen und der Alpenflora im Alpstein besser Rechnung getragen wird, hält er eine weitere Einschränkung des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft und der einheimischen Bevölkerung durch übertriebene Schutzmassnahmen für die Wildtiere nicht für angemessen.

Da eine Überschneidung des in der Grundlagenkarte Nr. 3 festgelegten Lebensraums von besonderer wildökologischer Bedeutung mit dem in der Grundlagenkarte Nr. 6 dargestellten touristischen Kerngebiet besteht, befürchtet Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, eine höhere Gewichtung der wildökologischen Lebensräume im südlichen Kronberg zu Lasten künftiger touristischer Interessen. Deshalb geht auch für ihn eine Ausweitung der Gebiete für wildökologisch bedeutende Lebensräume und Kerngebiete bis zum Grat des Kronbergs zu weit. Er setzt sich dafür ein, dass sowohl der Lebensraum von wildökologischer Bedeutung als auch die Kerngebiete nach Anhörung aller Interessenskreise auf ein Mindestmass reduziert werden.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, unterstützt den Antrag von Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, ebenfalls. Ergänzend ist aber die Ausscheidung der Lebensräume von besonderer wildökologischer Bedeutung nicht nur im Bezirk Schwende, sondern über das ganze Kantonsgebiet nochmals zu überprüfen. Damit soll verhindert werden, dass diese Zonen von einem Bezirk in einen anderen verlegt werden. Er erinnert daran, dass auch der Bezirk Rüte die Ausscheidung eines Lebensraums von besonderer wildökologischer Bedeutung im Gebiet zwischen Fähneren und der Stauberan als wesentlich zu gross kritisiert hatte.

Bauherr Stefan Sutter lässt die Entstehungsgeschichte der Kerngebiete und der Lebensräume von besonderer wildökologischer Bedeutung Revue passieren. Zur Klärung des Schutzbedürfnisses wurde ein Gutachten erstellt. Diese Resultate flossen in die weitere Arbeit ein. Zu beachten ist allerdings, dass letztlich in der Richtplanung nach Überprüfung der bisherigen Kerngebiete verschiedene Beschränkungen vorgenommen wurden: Die Anzahl der Kerngebiete wurde von sieben auf drei reduziert. Als Folge des Beschlusses der Landsgemeinde 2009 ist der im Richtplan 2002 enthaltene politische Auftrag, es seien Ruhezone auszuscheiden, ganz aus dem Richtplan gestrichen worden.

Bauherr Stefan Sutter stellt die weiteren Änderungen vor, die aufgrund der Reaktionen im Einwendungsverfahren von der Standeskommission beschlossen worden sind. Während die Kerngebiete in Berücksichtigung des darin enthaltenen Konfliktpotentials weiterhin in der Richtplan-karte aufgeführt sind, werden die Lebensräume von besonderer ökologischer Bedeutung nur noch in der Grundlagenkarte dargestellt. Es wird nochmals versichert, dass dieser Karte keine rechtliche Bedeutung zukommt und nur der Transparenz dient, damit der Weg zu der Festlegung im Richtplan und in den Objektblättern nachvollzogen werden kann. Nicht richtig ist der Vorwurf, man wolle über die Hintertür wieder neue Zonen einrichten. Der behördliche Auftrag zur Bezeichnung von Ruhezone aus dem Richtplan 2002 ist gestrichen worden. Die Lebensräume von besonderer wildökologischer Bedeutung sind aus dem Richtplan entfernt worden und werden nur noch im Grundlagenbericht behandelt, dem kein verpflichtender Charakter zukommt. Die Botschaft bleibt aber aufgrund des festgestellten Konfliktpotentials sowieso bestehen: In den Kerngebieten soll mit Sorgfalt gearbeitet werden. Bauherr Stefan Sutter gibt sich überzeugt, dass die Standeskommission mit der Reduktion der Anzahl der Kerngebiete und mit den weiteren Massnahmen den politischen Auftrag gemäss dem Beschluss der Landsgemeinde 2009 angemessen umgesetzt hat.

Nach beendeter Diskussion stellt Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler den Antrag von Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, auf Rückweisung des Geschäfts dem Antrag der Standeskommission und der BauKo auf Genehmigung der Nachführung des Richtplans gegenüber.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Rückweisungsantrag von Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, mit 22 Stimmen gut. Auf den Antrag der Standeskommission und der BauKo entfallen 19 Stimmen. Das Geschäft geht zurück an die Standeskommission.

14.

Strukturreformen im Kanton Appenzell I.Rh.

Referent: Landammann Daniel Fässler
19/1/2010: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler stellt den Bericht der Standeskommission vor. Er legt als erstes den chronologischen Ablauf der Überprüfung der politischen Strukturen durch die Standeskommission seit der entsprechenden Auftragserteilung durch den Grossen Rat an der Session vom 18. Februar 2008 dar. Im Weiteren erläutert er die Haltung der Standeskommission sowie deren Überlegungen, warum auf eine Vorlage für eine Änderung der politischen Strukturen im Kanton verzichtet werden soll. Er beantragt im Namen der Standeskommission, den Bericht zu diskutieren.

Schliesslich legt Landammann Daniel Fässler seine persönlichen Überlegungen zum Thema Strukturreformen dar. Er ruft die historische Entwicklung der politischen Strukturen im Kanton Appenzell I.Rh. in Erinnerung. Aus der Reaktion der Bevölkerung auf den vorliegenden Diskussionsbericht der Standeskommission leitet er ab, dass kein erheblicher Druck nach Veränderungen der politischen Strukturen besteht. Allfällige Beschlüsse über eine Veränderung der Strukturen müssen aber nach seiner Überzeugung von unten kommen. Einen Entscheid über eine Vereinigung der Bezirke im inneren Landesteil allein durch die Landsgemeinde hält er staatspolitisch für falsch und gefährlich, da ein Zwang für Bezirksfusionen gegen den Willen eines einzelnen Bezirks den Zusammenhalt der Bevölkerung im Kanton längerfristig gefährden würde. Er ist andererseits der Auffassung, dass der Kanton die nötigen Rechtsgrundlagen schaffen soll, damit allfällige von den Bezirken gewünschte Fusionen möglich werden.

Eintreten ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Grossratsvizepräsident Alfred Inauen stellt folgenden Antrag:

"Die Standeskommission soll beauftragt werden, auf die Landsgemeinde 2011, spätestens jedoch auf die Landsgemeinde 2012 eine Vorlage auf eine Abänderung von Art. 15 der Kantonsverfassung und allfälliger weiterer Bestimmungen auszuarbeiten, mit dem Ziel, dass der Kanton Appenzell I.Rh. in spätestens fünf Jahren noch aus zwei Bezirken besteht, nämlich Oberegg und Appenzell. Grundlage dieser Vorlage soll der Lösungsvorschlag der Arbeitsgruppe 'Strukturreformen Kanton Appenzell I.Rh.' vom 26. Mai 2009 sein."

Begründet wird der Antrag mit dem sowohl im Bericht der Arbeitsgruppe als auch von der Standeskommission festgestellten Veränderungsbedarf bei den politischen Strukturen. Die begonnene Diskussion dürfe jetzt nicht einfach beendet werden, sondern das Volk sollte darüber befinden. Die Landsgemeinde soll möglichst rasch darüber entscheiden, ob der Status Quo bei-

behalten oder der Reformprozess durchgeführt werden soll. Bei einer Zustimmung der Landsgemeinde zu einer Strukturreform soll in zwei bis drei Jahren die Landsgemeinde wiederum über die einzelnen Verfassungs- und Gesetzesanpassungen abstimmen können. Für den ersten Entscheid der Landsgemeinde müssten noch nicht alle Details der neuen Lösung bekannt sein. Er gibt sich überzeugt, mit dem beantragten Vorgehen die Frage der Strukturreformen rasch beantworten zu können. Wird die Strukturreform von der Landsgemeinde angenommen, kann auf die Ausarbeitung eines Fusionsgesetzes verzichtet werden.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, unterstützt den Antrag von Grossratsvizepräsident Alfred Inauen ausdrücklich.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, beantragt demgegenüber die Ausarbeitung eines Fusionsgesetzes, wie es im vorgelegten Bericht der Standeskommission an den Grossen Rat vom 13. April 2010 skizziert worden ist. Strukturveränderungen müssen von unten angestossen werden. Gegen freiwillige Fusionen sei daher nichts einzuwenden. Mit einem Fusionsgesetz bleibe ein geregelter Zusammenschluss auf freiwilliger Basis möglich. Einfach die Bezirke des inneren Landesteils schnell zusammenlegen zu wollen, sei nicht richtig. Damit würden voraussichtlich Nachteile entstehen, welche die Vorteile weit überwiegen. Er befürchtet mit einer Zusammenlegung den Verlust von Bürgernähe der Behörden und Einbussen bei der Bedeutung der Aussenbezirke.

Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, votiert für die Unterstützung des Antrages von Grossratsvizepräsident Alfred Inauen. Für ein Zustandekommen des Zusammenschlusses verlangt er aber neben der Zustimmung der Landsgemeinde zusätzlich die Zustimmung der Mehrheit der betroffenen Bezirke.

Landammann Carlo Schmid-Sutter gibt zu bedenken, dass der Landsgemeinde nicht gegen den Willen der Mehrheit in einem betroffenen Bezirk die Zusammenlegung aller Bezirke im inneren Landesteil zur Beschlussfassung beantragt werden darf. Damit eine allfällige Zusammenlegung in Sachen Effizienz und Kosteneinsparung etwas bringt, sollen auch die Schulgemeinden in die Fusionsanstrengungen einbezogen werden. Gegen die Ausarbeitung der beantragten Landsgemeindevorlage bringt er ein, dass mit einem Zusammenschluss der Bezirke die heutigen Aufgaben der Bezirksbehörden vermehrt an Verwaltungsangestellte übertragen werden müssen.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, teilt die Meinung der Standeskommission im vorliegenden Bericht. Er teilt auch die Meinung von Landammann Carlo Schmid-Sutter, dass ein einzelner Bezirk nicht gegen dessen Willen von der Landsgemeinde zur Fusion gezwungen werden darf. Er unterstützt ausdrücklich den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, sieht neben den beiden beantragten Varianten eine dritte Möglichkeit. Demgemäss soll der Grosse Rat heute nur konsultativ darüber befinden, ob die beiden Anträge von Grossratsvizepräsident Alfred Inauen und Grossrat Ruedi Eberle, Gonten,

oder gegebenenfalls welcher davon weiter bearbeitet werden soll. Anlässlich der Dezember-Session kann der Grosse Rat dann gestützt auf die getätigten Vorarbeiten endgültig über das weitere Vorgehen entscheiden.

Mit weiteren Voten unterstützen Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, und Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, den Antrag von Grossratsvizepräsident Alfred Inauen. Demgegenüber beziehen die Grossräte Josef Manser, Gonten, Pius Federer, Oberegg, Thomas Rechsteiner, Rüte, Viktor Eugster, Oberegg, und Johann Brülisauer, Gonten, Stellung zugunsten des Antrages von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, beantragt, die Standeskommission sei mit der Weiterverfolgung der Anträge von Grossratsvizepräsident Alfred Inauen und Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, zu beauftragen. Im Oktober 2010 soll der Grosse Rat beide Vorlagen diskutieren und über das weitere Vorgehen beschliessen.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, unterstützt den Antrag von Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen. Grossrat Ueli Manser, Schwende, gibt daraufhin zu Gunsten dieses Antrages den Rückzug seines eigenen Antrages bekannt.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, verlangt separate Abstimmungen über die Anträge von Grossratsvizepräsident Alfred Inauen und Grossrat Ruedi Eberle, Gonten. Wenn beide Anträge eine Mehrheit im Grossen Rat erzielen können, wird damit die Standeskommission im Sinne des Antrages von Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, mit der Weiterverfolgung beider Varianten beauftragt.

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag von Grossratsvizepräsident Alfred Inauen mit 24 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung knapp gutgeheissen.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, mit 25 Stimmen ebenfalls angenommen.

Da beide Anträge gutgeheissen worden sind, wird eine Abstimmung über den Antrag von Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, obsolet.

15.

Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (Behindertenkonzept)

Referentin: Statthalter Antonia Fässler
20/1/2010: Antrag Standeskommission

Statthalter Antonia Fässler stellt das Konzept in kurzen Zügen vor.

Eintreten ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Der Grosse Rat nimmt das Konzept des Kantons Appenzell I.Rh. über die Einrichtungen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen ohne Diskussion zur Kenntnis.

16.**Landrechtsgesuche**

Referent: Grossrat Josef Manser, Mitglied ReKo
21/1/2010: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- **Enesa Uzicanin**, geboren 1991 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Mettlenweg 9, Appenzell
- **Nadina Barucic**, geboren 1991 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Gaishausstrasse 2, Appenzell
- **Vera Dragomirovic**, geboren 1992 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Gaishausstrasse 14, Appenzell
- **Torsten Kellner**, geboren 1963 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, sowie seiner Tochter **Kay Michelle Lina Wystrach**, geboren 2005, beide wohnhaft Langweid 9, Appenzell
- **Neira Zivcic**, geboren 1992 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Gontenstrasse 16, Appenzell
- **Nunzio Schena-Trnková**, geboren 1967 in Appenzell, italienischer Staatsangehöriger, sowie seiner Tochter **Jennifer Schena**, geboren 2002, beide wohnhaft St. Antonstrasse 9, Appenzell

17.

Mitteilungen und Allfälliges

Aus dem Grossen Rat gehen folgende Anregungen und Bemerkungen hervor:

- Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, spricht die stark gestiegenen Beiträge des Bezirkes Gonten an den öffentlichen Verkehr an. Diese seien von Fr. 60'000.-- vor wenigen Jahren auf nunmehr Fr. 175'000.-- gemäss Budget 2010 angestiegen. Zusammen mit den Sanierungen von Bahnübergängen rechne der Bezirk Gonten in den nächsten zehn Jahren mit erforderlichen Beiträgen an den öffentlichen Verkehr von jährlich Fr. 260'000.--. Das sind, gemessen an der Umsetzung der EFS, rund 40 % der Steuereinnahmen des Bezirkes. Er beantragt deshalb gemäss Art. 24 des Geschäftsreglements die Überprüfung des rund 30-jährigen Kostenverteilens im öffentlichen Verkehr. In die Prüfung soll auch die Regelung der Kostenbeteiligung der Bezirke gemäss Art. 6 des Gesetzes über Beiträge an öffentliche Verkehrsunternehmen vom 24. April 1977 einbezogen werden. Dem Grossen Rat soll über die Ergebnisse dieser Prüfung Bericht erstattet und allenfalls ein neuer Kostenverteiler ausgestaltet werden.

Landammann Daniel Fässler nimmt diesen Auftrag entgegen. Auf konkrete Rückfrage wird der Auftrag von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, dahingehend präzisiert, dass die Regelung der hälftigen Teilung der gesamten Kosten für den öffentlichen Verkehr zwischen dem Kanton und den direkt betroffenen Bezirken gemäss Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über Beiträge an die öffentlichen Verkehrsunternehmen überprüft werden soll.

- Grossrat Walter Messmer, Appenzell, spricht die in verschiedenen Bezirken laufende Zonenplanrevision an. Im Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung ergeben sich immer wieder Rechtsmittel. Wenn dort hohe Kosten verlegt werden, wirkt sich dies negativ auf die Mitwirkung aus. Interessengruppen sollten Rechtsmittel in Zonenplanverfahren ohne Kostenrisiko ergreifen können.

Landammann Daniel Fässler nimmt diese Anregung in Vertretung der Standeskommission zur Kenntnis. Er sichert zu, dass die Standeskommission diesbezüglich Überlegungen anstellen wird.

- Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, erinnert an den vom Grossen Rat am 30. November 2009 erteilten Kredit für die Feierlichkeiten anlässlich des 500 Jahr-Jubiläums des Beitritts des Landes Appenzell zur Eidgenossenschaft im Jahre 2013. Sie erkundigt sich nach dem Projektstand und bemängelt die eher spärlichen Informationen in diesem Zusammenhang. Landammann Carlo Schmid-Sutter kann bekannt geben, dass auf den 22. Juni 2010 eine Pressekonferenz angesetzt ist, an der die Öffentlichkeit über den Projektstand und das weitere Vorgehen informiert wird.

- Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler lädt nach Abschluss der Session den Grossen Rat zur traditionellen Grossratspräsidentenfeier ins Restaurant Alpstein ein.

9050 Appenzell, 5. August 2010

Der Protokollführer:

Markus Dörig